



Crésus Lohnbuchhaltung

9999 - Feriengeld und Feiertagsentschädigung

9999 - Feriengeld und Feiertagsentschädigung

In der Schweiz hat jeder Angestellte unabhängig von seinem Beschäftigungsgrad Anspruch auf mindestens vier Wochen Ferien (fünf Wochen bis zum 20. Altersjahr).

Im Allgemeinen wird bei einem Angestellten mit festem Monatslohn der Lohn während einer Ferienperiode standardmässig erfasst, und der Angestellte erhält denselben Betrag wie in den anderen Monaten.

Es ist für den Arbeitgeber jedoch auch möglich, seinen Angestellten **Feriengeld** auszuzahlen, das anteilig zu den betreffenden Lohnbestandteilen berechnet wird.

Diese Option kann insbesondere bei Angestellten mit unregelmässigem Monatseinkommen nützlich sein.

Der Satz dieses Feriengelds entspricht dem Verhältnis zwischen der Anzahl gewährter Ferientage und der Anzahl pro Jahr geleisteter Arbeitstage (zum Beispiel: 4 Wochen = 8,333 %; 5 Wochen = 10,64 %).

Dieser *Prozentsatz Feriengeld (%)* ist in den Personaldaten > Register *Einstellungen* zu erfassen:

Crésus bietet 3 Auszahlungsmethoden für dieses Feriengeld:

1. Die manuelle Erfassung des auszahlenden Betrags
2. Die Auszahlung des gesamten aufgelaufenen Feriengelds zusammen mit dem Lohn des laufenden Monats
3. Die automatische Auszahlung des Feriengelds jeden Monat

Die manuelle Erfassung des auszahlenden Betrags

Erfassen Sie im Erfassungsdialog eines Lohns, im Register *Entschädigungen*, in der Spalte *Wert* der Rubrik *Feriengeld %* manuell den Betrag, den Sie diesen Monat auszahlen möchten (zum Beispiel, im nachstehenden Ausschnitt, CHF 50):

Dieser Betrag wird dem im Monat ausbezahlten Lohn hinzugefügt.

Die Auszahlung des gesamten aufgelaufenen Feriengelds zusammen mit dem Lohn des laufenden Monats

Damit das gesamte geschuldete Feriengeld zusammen mit dem Lohn des laufenden Monats ausbezahlt wird, aktivieren Sie das Kontrollkästchen *Feriengeld diesen Monat bezahlen*. Crésus berechnet dann automatisch den geschuldeten Saldo und zeigt ihn in der Rubrik *Feriengeld diesen Monat bezahlen* an:

Diese Methode wird in der Regel während der Periode verwendet, in der der Angestellte tatsächlich seine Ferien bezieht, um den Lohn auszugleichen, den er nicht erhalten wird.

Die automatische Auszahlung des Feriengelds jeden Monat

Damit das Feriengeld jeden Monat zusätzlich zum Lohn ausbezahlt wird, öffnen Sie die Personaldaten > *Einstellungen* und aktivieren Sie das Kontrollkästchen *Feriengeld jeden Monat bezahlen* :

Im Erfassungsdialog des Lohns > Register *Entschädigungen* ist das Kontrollkästchen *Feriengeld diesen Monat bezahlen* dann standardmässig aktiviert, und Crésus berechnet automatisch den auszufahrenden Betrag gemäss dem angegebenen Satz und dem Bruttolohn der laufenden Periode.

Die tageweise bezahlten Ferien

Es ist auch möglich, Feriengeld tageweise auszufahren.

Öffnen Sie dazu die Personaldaten > Register *Einstellungen* und aktivieren Sie die Option *Ferien tageweise bezahlen*.

Erfassen Sie in der Rubrik *Prozentsatz Feriengeld (%) (100% = voller Tag)* „100%“, damit die Berechnung der Entschädigung auf der Basis eines vollen Tages erfolgt (oder passen Sie den Satz bei Bedarf an):

Bei einem Angestellten, der stundenweise bezahlt wird, berechnet sich der Wert eines Tages, indem der *Basis-Stundenlohn* mit der *Massgebende Stundenzahl pro Tag* multipliziert wird, wie im selben Register erfasst.

Erfassen Sie im Register *Periode* der Lohnerfassungsmaske die Anzahl bezogener Ferientage in der Rubrik *Ferientage*.

Crésus berechnet dann den Betrag des geschuldeten Feriengelds und zeigt ihn im Register *Entschädigungen*, Rubrik *Feriengeld (tageweise)* an.

Die Feiertagsentschädigungen

Die *Feiertagsentschädigungen* funktionieren auf die gleiche Weise wie das Feriengeld.

Die Einstellungen erfolgen ebenfalls im Register *Einstellungen* der Personaldaten: Aktivieren Sie das Kontrollkästchen *Feriengeld jeden Monat bezahlen*, damit die Feiertagsentschädigungen jeden Monat zusätzlich zum Lohn ausbezahlt werden, oder *Feiertage tageweise bezahlen*, wenn Sie diese tageweise behandeln möchten.

Der *Prozentsatz Feiertagsentschädigung (%)* entspricht dem Verhältnis zwischen der Anzahl Feiertage und der Anzahl pro Jahr geleisteter Arbeitstage.